

Ehrungsrichtlinien des TSV Genkingen 1920 e.V.

1. Ehrungsausschuss

1.1 Zusammensetzung

Der Ehrungsausschuss besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied muss aus dem Vorstand und mindestens zwei weitere Mitglieder müssen aus dem Hauptausschuss kommen.

Der Hauptausschuss wählt den Ehrungsausschuss mit einfacher Mehrheit.

1.2 Aufgaben

Der Ehrungsausschuss erarbeitet schriftliche Vorschläge für

- Ehrungen für besondere Verdienste und Leistungen (Ziff. 3.3),
- Ernennung zum Ehrenvorsitzenden (Ziff. 3.4),
- Ehrungen durch den Sportkreis und WLSB (Ziff. 3.5 b).

Der Ehrungsausschuss prüft die Voraussetzungen und das Vorliegen der Bedingungen nach bestem Wissen und Gewissen und achtet auf eine ausgewogene Vorschlags- und Verleihungspraxis. Zu ermitteln sind alle Daten und Fakten, die es dem Ehrungsausschuss und dem Hauptausschuss ermöglichen, über die Ehrung zu entscheiden.

Die Verdienste der zu ehrenden Personen sind schriftlich festzuhalten.

2. Ehrungsanträge, Ehrungsverfahren

Jedes Mitglied kann Ehrungen für besondere Verdienste, eine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrungen durch den Sportkreis und WLSB anregen. Insbesondere sind die Funktionsträger im Hauptverein und in den Abteilungen angehalten, Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, zur Ehrung vorzuschlagen.

Für die Ehrung wird das auf dem Formular „Antrag auf eine Ehrung“ vorgegebene Verfahren angewendet. Es besteht aus diesen Schritten:

1. Der Anreger hält alle für die Ehrung relevanten Informationen schriftlich fest. Diese Ehrungsanregung geht an den Ehrungsausschuss.
2. Der Ehrungsausschuss holt nötigenfalls weitere Informationen ein und erarbeitet einen Ehrungsvorschlag für den Hauptausschuss. Ehrungsvorschläge sind einstimmig zu beschließen.
3. Der Hauptausschuss entscheidet über die Ehrung mit 2/3 Mehrheit.
4. Die Ehrung wird durchgeführt.

3. Ehrungen

3.1 Ehrungen für sportliche Erfolge

Der TSV Genkingen kann einzelne Sportler oder Mannschaften ehren für sportliche Erfolge. Hierzu gehören in der Regel das Erringen offizieller Titel bzw. Meisterschaften oder das Erreichen von Aufstiegen.

Weiterhin können einzelne Sportler oder Mannschaften geehrt werden für sonstige besondere sportliche Leistungen. Beispiele hierfür sind das Erreichen vorderer Plätze bei überregionalen Wettbewerben, die Qualifikation für internationale Wettbewerbe oder andere Bestleistungen, wie Torschützenkönig im Fußball, beste Bilanz im Tennis, Rekorde in der Leichtathletik, Turniersiege oder anderes.

Die Ehrungen sind vorzuschlagen von den jeweiligen Abteilungsleitern. Über die Ehrung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Ehrungen sind bei den Winterfeiern für Erwachsene bzw. Jugendliche, notfalls bei einer Ersatzveranstaltung vorzunehmen.

3.2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften

Der TSV Genkingen ehrt Mitglieder für 25-jährige und 40-jährige Mitgliedschaft mit Ehrennadel und Urkunde bei der Jahreshauptversammlung.

Der TSV Genkingen ehrt Mitglieder für 50-jährige und alle weiteren um jeweils 10 Jahre längeren Mitgliedschaften mit Ehrennadel und Urkunde bei der Winterfeier.

Stichtagsregelung: Am Tag der Ehrung muss die jeweilige Mitgliedschaftsdauer erfüllt sein.

3.3 Ehrungen für besondere Verdienste

Der TSV Genkingen kann Personen ehren, die sich in besonderer Weise um den TSV Genkingen verdient gemacht haben. Die zu ehrenden Personen müssen nicht zwingend Mitglied des Vereins sein.

Besondere Verdienste können sein:

- a) Eine erhebliche ehrenamtliche Tätigkeit, die besonderen Einsatz verlangt und Anerkennung verdient,,
- b) besonders herausragende sportliche Leistungen,
- c) das Wohl oder Ansehen des Vereins in besonderer Weise förderndes Wirken,
- d) Zuwendungen in außergewöhnlicher Höhe.

Für besondere Verdienste und Leistungen in der Vereinsarbeit werden verliehen:

- Verdienstnadel in Bronze,
- Verdienstnadel in Silber,
- Verdienstnadel in Gold.

Soll die Ehrung für eine erhebliche ehrenamtliche Tätigkeit nach Punkt (a) vergeben werden, so gelten für die Dauer der Tätigkeit folgende Mindestvoraussetzungen:

- Verdienstnadel in Bronze: eine mindestens *fünfjährige* ehrenamtliche Tätigkeit,
- Verdienstnadel in Silber: eine mindestens *zehnjährige* ehrenamtliche Tätigkeit,
- Verdienstnadel in Gold: eine mindestens *fünfzehnjährige* ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Ehrung wird in der Regel bei den Winterfeiern vorgenommen. Für alle Ehrungen und Ernennungen werden Urkunden ausgestellt.

3.4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender

Die Verleihung der Verdienstnadel in Gold ist für Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit der Erteilung der Ehrenmitgliedschaft zu verbinden. Mitglieder, die vor Erreichen des 65. Lebensjahres mit der Verdienstnadel in Gold geehrt wurden, erhalten nach Vollendung des 65. Lebensjahres die Ehrenmitgliedschaft.

Für Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 40 Jahre Vereinsmitglied sind, sind die Voraussetzungen für eine Ehrung nach Punkt 3.3 vom Ehrungsausschuss aktiv zu prüfen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Zum Ehrenvorsitzenden soll nur ernannt werden, wer die für eine Ehrenmitgliedschaft genannten Voraussetzungen erfüllt und das Amt des Vorsitzenden über einen längeren Zeitraum ausgeführt hat.

3.5 Sonstige Ehrungen

a) Ehrungen von Fachverbänden sind nach Genehmigung durch den Hauptausschuss von der jeweiligen Abteilung zu beantragen.

b) Ehrungen durch den Sportkreis oder WLSB sind jährlich vom Ehrungsausschuss rechtzeitig zu beraten. Vorschläge erfolgen wie bei Ziffer 3.3 durch den Ehrungsausschuss an den Hauptausschuss mit schriftlicher Begründung. Über den Ehrungsantrag entscheidet der Hauptausschuss mit 2/3 Mehrheit.

Diese Ehrungsrichtlinien wurden vom Hauptausschuss beschlossen am 15.12.2010 und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Diese Ehrungsrichtlinien ersetzen die bisherigen Ehrungsrichtlinien vom 11.11.2004.